



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Frauenhäuser und Notrufe in Bayern: Anpassung der Fördersätze und Erhöhung der Mittel für pro-aktive Interventionsstellen
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 684 82 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)“ um 600,0 Tsd. Euro auf 2526,9 Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden zum einen die Zuschüssen für Frauenhäuser und Notrufe und zum anderen die Zuschüsse für pro-aktive Beratungs- und Interventionsangebote um jeweils 300,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Frauenhäuser, Notrufe und Beratungsstellen brauchen für ein flächendeckendes und verlässliches Angebot für die betroffenen Frauen eine zusätzliche staatliche Förderung. Die staatliche Förderung ist an mehrere qualitative Vorgaben gebunden: Rund um die Uhr Erreichbarkeit, Qualifikation und Anzahl des Fachpersonals, Mindestplatzzahl für Frauen und Kinder, Verpflichtung zur nachgehenden Betreuung, Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit. Der derzeitige Anteil der staatlichen Finanzierung entspricht nicht diesen qualitativen Vorgaben und Anforderungen, so dass ein stetig wachsender Teil der Finanzierung von den Landkreisen und kreisfreien Städten geleistet werden muss. Die für das Haushaltsjahr 2016 bisher vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von gut 1 Mio. Euro reichen also bei weitem nicht aus. Sie reichen nicht einmal dazu, zumindest die Fördersätze an die Preis- und Gehaltsentwicklung der letzten fünf Jahre anzupassen.

Die proaktive Beratung sollte als eigenständiger Förderbereich mit einem Personal- und Sachbedarf für zunächst acht Vollzeitstellen ausgestattet werden. Die für das Haushaltsjahr 2016 bisher vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von 250 Tsd. Euro für Interventionsstellen mit einem pro-aktivem Beratungsansatz reichen nicht für eine flächendeckende Versorgung in Bayern. Deshalb muss der entsprechende Haushaltsansatz um weitere 300,0 Tsd. Euro aufgestockt werden, wie im Haushaltsjahr 2015 auch.